

RS Vwgh 1987/11/9 86/12/0279

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.11.1987

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §13a;

Rechtssatz

Die Behörde verletzt die Rechtsbelehrungspflicht nicht dadurch, dass sie einen eindeutig auf Überstellung (auf Ernennung) gerichteten Antrag nicht als Antrag auf Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen für eine Überstellung wertet.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986120279.X01

Im RIS seit

25.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at